

XIX. GP.-NR.
Nr. 50 /J
1994 -11- 22

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Deponieverordnung

Bei der Tagung der Umweltreferenten der Bundesländer hat die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie mit den Umweltreferenten der Länder vereinbart, daß die Deponieverordnung vor ihrer endgültigen Fertigstellung noch einmal mit den Bundesländern abgestimmt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Gespräche mit einzelnen Umweltreferenten der Länder zum Thema Deponieverordnung hat es bisher gegeben?
2. Aus welchen Gründen soll die Deponieverordnung vor ihrer endgültigen Fertigstellung nochmals mit den jeweiligen Bundesländern abgestimmt werden?
3. Können Sie bestätigen, daß die Umweltreferentin des Landes Tirol sich gegen die Festlegung eines Grenzwertes für organische Kohlenwasserstoffe bei zu deponierenden Abfällen und damit für das Weiterbestehen von Reaktordeponien ausgesprochen hat?
4. Bedeutet Ihre Zusage, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gegenüber dem Begutachtungsentwurf eine Änderung des Grenzwertes für organische Kohlenwasserstoffe bei zu deponierenden Abfällen ins Auge faßt?

5. Halten Sie das Weiterbestehen von "Reaktordeponien" als geeignete Entsorgungsform einer zukünftigen Abfallwirtschaft?
6. Besteht von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die Bereitschaft, die im Begutachtungsentwurf vorgesehene Übergangsfrist von 10 Jahren für die Erreichung der Grenzwerte für organische Kohlenwasserstoffe bei zu deponierenden Abfällen zu verkürzen oder zu verlängern?
7. Auf welche Art und Weise sollen bestehende Deponien - insbesondere Reaktordeponien - an den Stand der Deponietechnik der geplanten Deponierichtlinie angepaßt werden?